

Volkstümliche Musik

Die vorliegende Monographie behandelt einen Ausschnitt des musikbezogenen Gebrauchs von Prägungen, die seit dem 18. Jh. mit dem dtsh. Wort Volk gebildet werden. Da eine im strengen Sinn musikterminologische Studie über den hier sich zunächst aufdrängenden Ausdruck Volkslied wegen seiner vielfältigen ideologischen Kontaminierungen und geistesgeschichtlichen Implikationen kaum möglich ist, stehen zwei mit ihm eng verschränkte Wortbildungen im Mittelpunkt der Darstellung: ‚Volkstümliche Musik‘ und ‚Musik bzw. Lied(er) im Volkston‘. Der im allgemeinen Sprachgebrauch heute wesentlich präsentere Begriff volkstümliche Musik ist der jüngere und in der musikwiss. Forschung insgesamt weniger häufig genutzte. Insofern erklärt sich die folgende Fokussierung auf die Wendung ‚im Volkston‘. Als Lehnwort ist Volkston ins Englische, Französische und Italienische eingegangen (Belege siehe unten, IV.).

I. Die CHARAKTERISIERENDE BEZEICHNUNG ‚IM VOLKSTON‘ ist musikbezogen erstmals 1782 im Titel einer Publikation klavierbegleiteter Lieder von J. A. P. Schulz belegt.

(1) Schulz hebt mit seiner Titelformulierung auf die EINEM ÄSTHETISCHEN ZEITIDEAL ENTSPRECHENDE SCHEINHAFTE KUNSTLOSIGKEIT, SIMPLIZITÄT UND FASSLICHKEIT (Popularität) der vorgelegten Vertonungen ab.

(2) Die Wahl der Wendung ‚im Volkston‘ steht IM KONTEXT EINES PRIMÄR POETOLOGISCHEN DISKURSES ÜBER DAS ‚VOLKSLIED‘, der mit J. G. Herders entsprechender Wortprägung (1773) einsetzt und diesem künstlerische Leitbildfunktion zuschreibt.

(3) Dazu begegnet Volkston im späten 18. und frühen 19. Jh. als SCHLÜSSEL-BEGRIFF DER VOLKSAUFKLÄRUNG.

(4) Vereinzelt nachzuweisen sind POETISCH-MUSIKALISCHE HERRSCHER-HULDIGUNGEN ‚im Volkston‘.

II. Vor dem Hintergrund der Befreiungskriege bringt Fr. L. Jahn 1810 in der Wortschöpfung Volkstum und seinen Ableitungen VORSTELLUNGEN SPEZIFISCH DEUTSCHER WESENSEIGENTÜMLICHKEITEN zum Ausdruck, doch ihre kulturkämpferisch-nationalen Implikationen verlieren die Ausdrücke volkstümlich/Volkstümlichkeit im musikpublizistischen Gebrauch der Folgezeit.

(1) Als volkstümlich bezeichnete Kompositionen werden mit Vokabeln wie EINFACH, HARMLOS, TREUHERZIG beschrieben.

(2) Volksliedsammler und Musiklexika des 19. Jh. verstehen als volkstümliches Lied DAS IN DIE SINGPRAXIS BREITER SCHICHTEN EINGEGANGENE, ‚VOLKSMÄSSIGE ZÜGE‘ TRAGENDE KUNSTLIED.

(3) Um 1900 wird das so verstandene ältere volkstümliche Lied verschiedentlich VOM AKTUELL KOMPONierten, ABSCHÄTZIG BEURTEILTEN LIED ‚IM VOLKSTON‘ ABGEGRENZT.

III. Zwischen Mitte des 19. Jh. und dem Ersten Weltkrieg werden (ohne Rückbezug auf Schulz) BEGRIFF UND KONZEPT DES LIEDES ‚IM VOLKSTON‘ HÄUFIGER REFLEKTIERT; auf dem dtsh. Musikalienmarkt erscheint eine Reihe einschlägig betitelter Werke für eine oder zwei Singstimme(n) und Klavier sowie für Männerchor.

(1) Liedern ‚im Volkston‘ wird die FUNKTION EINES MUSIKALISCHEN GEGENMODELLS zu behaupteten Tendenzen künstlerischer ‚Unnatur‘ bzw. Verflachung zugeschrieben.

(2) Der Titel *Im Volkston* dreier 1903/04 herausgegebener Hefte mit klavierbegleiteten Liedern zeitgenössischer Komponisten signalisiert eine PROGRAMMATIK HAUSMUSIKALISCHER ERNEUERUNG IM GEISTE DES ‚VOLKSLIEDS‘.

(3) Unterläuft eine einschlägig benannte Komposition mus. Erwartungen, die mit dem Begriff Volkston verbunden werden (wie im Fall von R. Schumanns *Fünf Stücken im Volkston* für Violoncello u. Klavier op. 102), erscheint die TITELWAHL ALS PROBLEM.

IV. In musikwissenschaftlicher Literatur findet der Begriff Volkston Verwendung, wo KOMPOSITIONEN MIT VOLKSMUSIKALISCHEN REFERENZEN im Fokus stehen.

(1) Dem Ausdruck eignet dabei eine TENDENZ MANGELNDER KONKRETHEIT, WILLKÜRLICHER WERTUNG UND HISTORISCHER FIKTIONEN.

(2) Als Werke im Volkston gelten im spezifischen Sinn auch solche, die AUF UNTERSCHIEDLICHE NATIONALMUSIKALISCHE IDIOME BEZUG NEHMEN und damit Dialekte in der ‚Weltsprache der Musik‘ konstituieren (etwa ‚nordischer Ton‘).